

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für TSI Anschlüsse
der Henken & Hormann GmbH, TELECAB, Harri 17a, 31675 Bückeburg**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Henken & Hormann GmbH, TELECAB, und seinen Kunden im Rahmen der Netzzugangsverträge.

Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen die Henken & Hormann GmbH in Geschäftsbeziehungen tritt, ohne dass diesen Personen eine gewerbliche selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen, selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Abweichende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 2 Leistungen TELECAB

2.1 Das jeweils vereinbarte Leistungsspektrum wird zwischen TELECAB und dem Kunden in gesonderten Netzzugangsverträgen vereinbart und kann je nach Tarif variieren. Generell gilt, dass die in den Verträgen genannten Geschwindigkeiten für den Internetzugang (Download wie Upload) jeweils immer mögliche Maximalwerte sind. Es besteht kein Anspruch auf eine dauerhaft in dieser Höhe verfügbare Internetanbindung. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf TELECAB die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

2.2 Soweit einzelne Leistungen von TELECAB nach zeitlichem Aufwand abgerechnet werden, hat der Kunde Anspruch auf monatliche Abrechnungen. Darin wird die Art der abgerechneten Leistungen und evtl. die aufgewendete Zeit, insofern der Kunde einen Volumentarif abgeschlossen hat, aufgeführt. Für Leistungen die TELECAB auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als seinem Geschäftssitz erbringt, kann TELECAB auch An- und Abfahrtszeiten berechnen. Für jeden gefahrenen Kilometer steht ihr eine Pauschale von 0,80 € zu.

2.3 Termine für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn TELECAB diese ausdrücklich schriftlich bestätigt. Der Kunde wird rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch TELECAB treffen.

2.4 Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen sowie sonstige unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs von TELECAB nicht zu vertretende Störungen und Ereignisse, entbinden TELECAB für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von TELECAB in angemessener Weise unterrichtet. Falls die Störung oder das Ereignis länger als zwei Wochen dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.

2.5 Bei einer Verzögerung der Leistung durch TELECAB ist der Kunde erst nach Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt.

TELECAB überlässt Internetanschlüsse nach den Bestimmungen der Telekommunikationskündigungsschutzverordnung und den nachfolgenden Bedingungen.

Die Telekommunikationskündigungsschutzverordnung gilt in den nachfolgenden Bedingungen auch dann, wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

§ 3 Rechnungszustellung, Zahlung und Preise

3.1 Je nach erbrachter Leistung und gewähltem Tarif werden bei monatlicher Abrechnung unterschiedliche Abrechnungsmodelle gewählt.

a) Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung (Tag der Abnahmefähigkeit), für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise jeweils monatlich im voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

b) Die Leistungen von TELECAB werden monatlich bzw. quartalsweise im Voraus berechnet.

c) Beginnend mit dem ersten tatsächlichen Nutzungszeitpunkt durch den Kunden oder spätestens 10 Tage nach Versand der Zugangsdaten per email.

d) Ab diesem Zeitpunkt wird der monatliche Preis alle 30 Tage berechnet bzw. alle 3 Monate zur Zahlung fällig. Je nach erbrachter Leistung sind auch andere Abrechnungszeiträume möglich.

3.2 Sonstige Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

3.3 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgeleitete Lastschrift hat der Kunde der TELECAB die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.4 Sofern der Kunde eine Änderung der Datendurchsatzrate wünscht und TELECAB eine solche Änderung akzeptiert, werden die Gebühren entsprechend angepasst. Ein Upgrade (Wechsel auf einen schnelleren Tarif) ist zu jedem Monatsanfang möglich und kostenfrei. Bei einem Downgrade (Wechsel auf einen langsameren Tarif) fällt eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 99 € an.

3.5 Sofern der Kunde die Höhe der Rechnung bestreitet hat TELECAB schriftlich unter Angabe der Rechnungsnummer zur Unterrichten und den Grund der Reklamation anzugeben; unbestrittene Rechnungsbeträge sind gleichwohl zur Zahlung fällig, es besteht hierbei kein Zurückbehaltungsrecht. Einwände gegen Rechnungen sind umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben und müssen innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum bei TELECAB eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Die vorbehaltlose Zahlung von Gebühren führt nicht zum Verlust von Einwänden, sofern diese bestemmungsgemäß innerhalb der vorgesehenen Frist erhoben werden. TELECAB wird von den Kunden in der Rechnung ausdrücklich auf die Frist für die Geltendmachung von Einwendungen hinweisen.

3.6 Abgesehen von der Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren werden die vertraglichen Rechte und Pflichten durch Unterbrechungen der Dienste nicht betroffen. Die Freistellung von der Zahlungsverpflichtung gilt jedoch nicht für plangemäße Wartungsarbeiten.

3.7 Die Zahlung von Rechnungen erfolgt ausschließlich per Bankeinzug.

3.8 Alle angegebenen Preise sind Endpreise d. h. sie beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile, mit Ausnahme der Geschäftskundentarife TSI Connect S pro, diese gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4 Änderung des monatlichen Preises

Bei nachgewiesener Änderung der Lohnkosten sowie bei Kostenänderung in der Telekommunikationsindustrie behält sich TELECAB vor, den von diesen Kosten abhängigen Teil der vereinbarten Preises im Rahmen der tatsächlichen Kostenänderung zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Änderung wird zum Ersten des Folgemonats wirksam, nachdem die Änderungsmitteilung dem Kunden zugegangen ist. Ein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden aufgrund einer Preiserhöhung besteht nur, wenn diese mehr als 10 Prozent beträgt.

§ 5 Verzug / Sperrung

5.1 Bezahlt der Kunde unbestrittene Gebühren nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung oder einer vergleichbaren Zahlungsaufforderung („Verzug“) so

kann ein Verzugszins von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet werden. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellt, dass ein Einwand gegen eine Rechnung unberechtigt erhoben wurde. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens von TELECAB vorbehalten.

5.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von 25,00 € ist TELECAB berechtigt, Dienste auf Kosten des Kunden zu sperren oder fristlos zu kündigen.

a) Eine Sperrung darf jedoch frühestens zwei Wochen nach einer Mahnung erfolgen. Die Mahnung kann zusammen mit einer Zahlungsaufforderung erfolgen.

b) Eine Sperrung ohne Anündigung und ohne Beachtung vorstehender Frist ist nur dann zulässig, wenn ein Grund zur fristlosen Kündigung oder die Gefahr der Beschädigung der Anlagen von TELECAB oder die

Gefahr eines Schadens für die Allgemeinheit besteht oder wenn das Gebührenaufkommen in einem solchen Maß steigt, dass ohne eine Sperrung die Gebühren nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig gezahlt würden und insofern die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.

c) Die Sperrung der Dienste durch die TELECAB berechtigt den Kunden nicht zur Einstellung der geschuldeten Zahlungen.

5.3 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen der TELECAB aufrechnen.

5.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt TELECAB vorbehalten.

5.5. Gerät TELECAB mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TELECAB. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn TELECAB eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss und das Ereignis nicht unmittelbar und eindeutig auf die Leistung der TELECAB zurückzuführen ist.

§ 6 E-Mail und Newsgroups

6.1 TELECAB behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sich nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen werden. TELECAB wird den Kunden eine Woche vor dem Löschen der Nachrichten in einer email darauf hinweisen.

6.2 Soweit Gegenstand der Leistungen von TELECAB auch die Bereitstellung des Zugangs zu öffentlichen Diskussionsforen (Newsgroups) ist, richtet sich die Dauer der Speicherung von öffentlichen Nachrichten nach den betrieblichen Erfordernissen der TELECAB.

§ 7 Datenschutz

7.1 Der Kunde ist darüber belehrt worden und damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), von TELECAB während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Bestands- und Verbindungsdaten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung gespeichert und genutzt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

7.2 TELECAB verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Der Datenschutz gilt nur insoweit nicht, als TELECAB gesetzlich verpflichtet ist, Dritten insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und er Kunde nicht widerspricht.

7.3 TELECAB weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

§ 8 Gewährleistung

8.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass es auch nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, die vertragsgegenständlichen Leistungen von TELECAB so zu entwickeln bzw. zu erbringen, dass sie für alle Anwendungsbereiche 100 % fehlerfrei arbeiten.

8.2 Im Falle von Beanstandungen hat der Kunde der TELECAB Gelegenheit zu geben, selbst eine Mängelprüfung vorzunehmen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel die durch Abweichen von den für die Vertragsleistung von TELECAB vorgesehenen Einsatzbedingungen verursacht werden. Die Gewährleistung erfasst keine Mängel von nicht von der TELECAB bezogenen Leistungen bis zur Schnittstelle zu der von TELECAB erbrachten Vertragsleistung.

8.3 Sollte TELECAB bei Ausfällen von mehr als 24 Stunden nicht in der Lage sein, die Dienste wenigstens teilweise wiederherzustellen, sowie bei Ausfällen aufgrund von Service-Untersuchungen für mehr als 24 Stunden, kann der Kunde 1/30 der monatlichen Grundgebühr je Unterbrechung von zusammenhängenden 24 Stunden einbehalten, insgesamt jedoch nicht mehr als 100 % der monatlichen Grundgebühren für die betroffene Leistung. Die Freistellung von der Zahlungsverpflichtung gilt jedoch nicht für plangemäße Wartungsarbeiten. Voraussetzung für einen derartigen Einbehalt ist allerdings, dass TELECAB bei der Reparatur Unterhaltung oder Prüfung der Leitungen von dem Kunden nicht behindert wird, insbesondere dadurch, dass der Kunde die Aufrechterhaltung der Leitungen in dem unzureichenden Zustand verlangt und dass der Kunde den Einbehalt innerhalb von vier Wochen nach Unterbrechung der Dienste geltend macht. Unterbrechungen aufgrund von Fehlern und Unterbrechungen aufgrund von Servicearbeiten werden nicht zusammengerechnet.

8.4 Bei berechtigter, fristgerechter Beanstandung hat der Kunde zunächst unter angemessener Wahrung seiner Interessen nur Anspruch auf Nacherfüllung. Ist diese endgültig fehlergeschlagen, spätestens aber nach zwei erfolglosen Nacherfüllungsversuchen, kann der Kunde stattdessen alternativ zur Rückgängigmachung des Vertrags oder Minderung der Vergütung verlangen.

8.5 Soweit TELECAB dem Kunden Server zur Verfügung stellt, sind diese im Jahresdurchschnitt ohne Berücksichtigung solcher Störungen, die außerhalb des Servicebereiches der TELECAB liegen, zu 98,5 % erreichbar. TELECAB behält sich vor, den Zugang zu den Leistungen zu beschränken, wenn und solange dies für die Sicherheit des Netzbetriebs die Aufrechterhaltung der Netzintegrität insbesondere zur Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der für die Leitung verwendeten Software oder gespeicherter Daten erforderlich ist.

§ 9 Haftungsbeschränkung

TELECAB haftet für Schäden, die von ihr oder ihren Erfüllungshilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Im Übrigen schließt TELECAB die Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind.

§ 10 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten. Insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i. S. d. §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i. S. d. § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder ihrem Wohl zu schaden sowie das Ansehen von TELECAB schädigen kann oder auf Angebote mit solchem Inhalt hinzuweisen.

§ 11 Kündigung des Vertrages

11.1 Je nach Art des erteilten Auftrages gelten unterschiedliche Kündigungszeiten, diese sind individuell vereinbart worden. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt aber in jedem Fall e 24 Monate. Falls keine Vertragslaufzeit vereinbart wurde, kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit 6 Wochen Frist zum Ende des Quartals gekündigt werden. Die Kündigungserklärung muss beim Kündigungsempfänger mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Können Auftragsbestandteile einen Auftrag aus technischen Gründen nicht oder nur teilweise erfüllt werden, so stellt dies kein Kündigungsgrund des Auftrages dar. Kann TELECAB dies Auftragsbestandteile jedoch nicht innerhalb von 8 Wochen nachliefern, so kann der Kunde von diesen Auftragsbestandteilen zurücktreten.

11.2 Jede Partei kann diesen Vertrag oder eine Einzelauftrag aus wichtigem von der jeweils anderen Partei zu vertretenden Grund fristlos kündigen insbesondere:

- a) wenn ein Insolvenzbeschluss oder eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben wird, dies gilt entsprechend, wenn der Kunde nach § 19 Konkursverordnung bzw. § 52 Vergleichsordnung schuldenspezifisch ist, oder
- b) wenn ein Vertragspartei einschlägige Gesetze, Regeln, Verordnungen oder andere rechtliche Bestimmungen oder wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt und eine solche Verletzung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Abmahnung und einer weiteren Nachfrist von 7 Tagen beendet ist.
- c) TELECAB kann diesen Vertrag oder Einzelaufträge schriftlich und ohne Frist kündigen, wenn der Kunde mit der Zahlung von wesentlichen Teilen der unbestrittenen Gebühren, für mehr als zwei Monate und/oder mit der Zahlung von zwei Monatsgebühren oder wiederholt mit der Zahlung von wesentlichen Teilen oder unbestrittenen Gebühren in Verzug ist. Im Falle einer von dem Kunden verursachten fristlosen Kündigung und in allen Fällen der vorzeitigen Beendigung aufgrund eines Beendigungsersuchens kann TELECAB eine Beendigungsgebühr verlangen.

11.3 Die Beendigungsgebühr beläuft sich auf 50 % der Gebühren für die Restlaufzeit des Vertrages soweit der Kunde nicht einen niedrigeren Schaden von TELECAB nachweist.

11.4 Wird ein Vertrag am Ende der jeweils vertraglich vereinbarten Mindestlaufzeit nicht ordnungsgemäß gekündigt, so verlängert sich dieser Vertrag ohne weitere schriftliche Korrespondenz um ein weiteres Jahr.

§ 12 Weitere Pflichten und Haftung des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

12.1 Gefährdungen und Behinderungen anderer Netzeinnehmer, die von seinem System (z.B. durch Viren) ausgehen, unverzüglich zu beseitigen. Für den Fall, dass der Kunde dem nicht nachkommt ist TELECAB aus Sicherheitsgründen berechtigt, die Internetverbindung zu deaktivieren.

12.2 sicherzustellen, dass die Ursache des Problems bei einer Störungsmeldung nicht sein eigener Service, seine eigenen Anlagen oder sein Equipment sind. Der Kunde hat nach Abgabe der Störungsmeldung an TELECAB die durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen von TELECAB vorliegt.

12.3 sicherzustellen, dass TELECAB Zugang zu den entsprechenden Räumen des Kunden erhält, um Installations-, Test-, Überwachungs-, Wartungs-, Reparatur und ähnliche Arbeiten vorzunehmen.

12.4 alle bei Verlust oder Beschädigungen einer überlassenen Hardware (z. B. Router, Modem, Stimm, Antennen) verbundenen Kosten zu tragen. Die Kosten für Equipment, welches der Kunde aufgrund seiner Hardware und Software benötigt, trägt der Kunde. TELECAB ist nicht dazu verpflichtet, derartiges Equipment zur Verfügung zu stellen oder zu besorgen, wenn es nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil ist.

12.5 Telekommunikationsanlagen von TELECAB weder zu installieren, zu verändern, zu unterhalten oder zu reparieren. Der Kunde darf Telekommunikationsanlagen von TELECAB weder entfernen noch an einen anderen Platz verbringen.

12.6 die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Internet-Anschlusses sowie den ggf. erforderlichen Potentialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen.

12.7 die Anschalteneinrichtung (Access - Point) ständig betriebsbereit zu halten.

12.8 den Betrieb eines Internet - Cafes an einem TELECAB - Anschluss ausnahmslos zu unterlassen.

12.9 die Weiterverteilung eines TELECAB - Anschlusses per Kabel oder Funk an Personen außerhalb des eigenen Haushaltes oder des eigenen Unternehmens laut Anmeldung ausnahmslos zu unterlassen.

12.10 den Missbrauch von TELECAB als Backbone - System für andere kommerzielle oder nicht kommerzielle (Funk-) Netze ausnahmslos zu unterlassen.

§ 13 Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien kann gegen die Andere Ansprüche aufgrund von Vertragsverletzungen geltend machen, die ihre Ursache außerhalb der Kontrolle der betreffenden Partei haben, insbesondere nicht im Fall höherer Gewalt, bei Feuer oder anderen Katastrophen, Regierungsbeschlüssen, nationalen Notständen, Versorgungsengpässen, fehlenden Wegerechten und Wegfall des Mietstandortes eines Access - Points,

§ 14 Gerichtsstand

Für den Fall von Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand ausschließlich Bückeburg als vereinbart.